

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.03.2020**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 02.03.2020 wurde von den Ortschaftsräten ohne Änderungen bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

5. **Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge**
Vorlage: COS-BV-186/2020
 Die Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge lag allen OR vor.
 Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr kaum gestiegen.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

6. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig(Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2019)

Vorlage: COS-BV-187/2020

Die Umlagesatzung betrifft das Jahr 2019 für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel.

Die Beiträge zum Vorjahr ändern sich wie folgt.

	2018	2019
Flächenbeitragssatz	8,39428 €/ha	8,37467 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	8,90114 €/ha	8,76655 €/ha

Die Kleinbetragsregelung bleibt bei 5,00 €.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmige die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

7. Neufassung der Friedhofsordnung für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften

Vorlage: COS-BV-219/2020

Ohne Diskussion wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

8. Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften

Vorlage: COS-BV-220/2020

Die Kalkulation und die neue Friedhofssatzung wurden von der Firma B & P Kommunalberatung am 23.07.2020 vorgestellt. Aus den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre ist leider nicht ersichtlich, welche Kosten für den Friedhof genau anfallen und können daher auch nicht genau nachvollzogen werden, denn die Arbeiten des Bauhofes (Personalkosten und Maschinenstunden) sind dort nicht aufgeführt. Welche Kosten für den Friedhof Bräsen wurden da pauschal angegeben?

Anzumerken sei auch, dass die Trauerhalle nicht von der Stadt gereinigt wird und kein Wasseranschluss besitzt und auch keine Heizung. Es ist nicht nachvollziehbar, wie solch eine Nutzungsgebühr für die Trauerhalle zu Stande gekommen ist. Wie wurden die Personalkosten und Sachkosten für die Trauerhallen ermittelt (Seite 6 Trauerhallennutzungsgebühr).

Die Kosten für die Trauerhalle sind einfach zu hoch und aus diesen Gründen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	1	2	0

**9. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften
Vorlage: COS-BV-221/2020**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Änderungen in der Friedhofsgebührensatzung. Es wurde kritisiert, dass keine Synopse erstellt wurde, aus der hervorgeht, welche Gebühren derzeit in Bräsen zu entrichten sind.

Die Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle beträgt 50,00 EURO. Die Reinigung vor und nach der Nutzung obliegt dem Nutzer.

Aus der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung geht nicht hervor, wer für die Reinigung der Trauerhalle verantwortlich ist, Bei der Höhe der Gebühren wird dies dann sicherlich die Verwaltung organisieren.

Begründung des Ortschaftsrates zur Ablehnung der Satzung:

- das 5fache an Kosten + jährliche Gebühr = unzumutbar
- Kosten für Benutzung der Trauerhalle von 231,49 € für eine Stunde = toller Stundensatz
- Wer will bei solchen Preisen die Trauerhalle noch nutzen?
- Nutzungsgebühr ist o.k.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig vom Ortschaftsrat abgelehnt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	0	3	0

10. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)

Der Ortsbürgermeister merkte an, dass durch Corona die geplanten Veranstaltungen in diesem Jahr nicht stattfanden. Die Stadtverwaltung gibt den Ortschaften aus diesem Grund die Möglichkeit, die nicht verbrauchten Mittel in das nächste Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

In der Dienstberatung der Ortsbürgermeister wurde darüber diskutiert, ob eine Seniorenweihnachtsfeier unter den derzeitigen Bedingungen stattfinden sollte.

Der Ortschaftsrat verteilte aus obigem Grund die Mittel aus dem örtlichen Brauchtum für 2020 noch einmal neu:

- 400,00 € Straßenfest + 300,00 € Seniorenweihnachtsfeier werden in das nächste Jahr 2021 mitgenommen
- 150,00 € Feuerwehr / 150,00 € Sportfrauen können in diesem Jahr gegen Vorlage einer Quittung ausgezahlt werden.

11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Es sind alle Punkte aus der Ortschaftsratssitzung vom 2.3.2020 seitens der Stadt nicht beantwortet → siehe Niederschrift vom 2.3.2020 Punkt 13
- Straßenlampen sollten, wie letztes Jahr, 05:30 Uhr angehen
- Wieder Verschmutzung im Bereich Hundeluffer Kreuzung
- Warum hat die Straße von Hundeluffer Kreuzung Richtung Bräsen rechts + links keine Linien (Mittellinie)?
- Straßenlampen werden als dunkel empfunden
- Hundeluffer Kreuzung Richtung Bräsen (linke Seite) trockene Bäume
- Brücke Rossel → Belag (Bretto)
- Weg nach Weiden → wird als Wiesenüberquerung empfunden (kein Weg in diesem Sinne) wird hauptsächlich von Kindern und Senioren genutzt Instandsetzung möglich?

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.
Da es keine nicht öffentlichen Anfragen und Mitteilungen gab, schloss der Ortsbürgermeister die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 31.08.2020

Rackow
Ortsbürgermeister